

ANHANG

zur Friedhofordnung für die Pfarre Kirchdorf an der Krems

Die Friedhofgebührenordnung bildet einen integrierenden Bestandteil der diözesanen Friedhofordnung 2010. Sie tritt aufgrund eines Beschlusses des Fachausschusses für Finanzen des Pfarrgemeinderates (Finanzausschuss) nach erfolgter kirchenaufsichtsbehördlicher Genehmigung mit der ortsüblichen Kundmachung in Kraft.

NUTZUNGSGEBÜHREN

1. Beim Ersterwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer von 10 Jahren ist zu entrichten:

a) Urnennische 4er	EUR	1.661,61
b) Urnennische 2er	EUR	1.342,08
c) Doppel-/Reihengrab	EUR	549,62
d) Randgrab	EUR	332,33
e) Reihengrab	EUR	274,81
f) Kindergrab	EUR	236,47
g) Wandgrab	EUR	1.105,62

2. Die Nachlösegebühr beträgt pro Jahr:

a) Urnennische	EUR	38,35
b) Reihen- oder Kindergrab	EUR	19,18
c) Doppel-/Reihengrab	EUR	38,35
d) Rand- oder Kapellengrab	EUR	23,01
e) Wandgrab	EUR	63,90
f) Gruft	EUR	89,47

Die Gebühren für die Gräber werden im Vorhinein für 3 Jahre eingehoben.

3. Alle Gräber sind entsprechend der vorhandenen Bodenqualität nach Möglichkeit als Tiefgräber anzulegen.

4. Bei Urnenbeisetzungen im Reihengrab sind verrottbare Urnen bzw. Urnenkapseln zu verwenden.

5. Bei jeder Beisetzung einer Leiche in einer bereits eingelösten Grabstätte ist eine Beilegungsgebühr zu entrichten. Gleichzeitig ist die Nachlösegebühr ab dem Ende des eingelösten Zeitraumes zusätzlich bis zum Ablauf der Verwesungsdauer der zuletzt beigesetzten Leiche aufzuzahlen.

Die Beilegungsgebühr beträgt:

EUR 28,12

6. Die Gebühr für die Friedhofskapelle beträgt:

EUR 95,00

7. Die Friedhofverwaltung ist nicht verpflichtet, Teilzahlungen anzunehmen und bereits fällige Nachlösegebühren einzumahnen.

8. Die für kirchliche Funktionen zu entrichtenden Gebühren sind der jeweils geltenden diözesanen Stola- und Stipendien-Ordnung zu entnehmen.



Obmann FA Finanzen



GF Vorsitzende FA Finanzen



Kirchdorf, 26.02.2025

BISCHÖFliches ORDINARIAT LINZ
A - 4020 LINZ, HERRENSTRASSE 19

DFK/R-0946 / 1 20.07 LINZ, AM 17.03.2025
WIRD KIRCHENBEHÖRDLICH GENEHMIGT,

BISCHÖFliches ORDINARIAT

Bebina Wieserböck
Bischöfliche Notarin



W. G.
GENERALVIKAR